



Kantonsrat

Sitzung vom: 29. Juni 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 262

Nr. 262

Postulat Bucher Michèle und Mit. über eine Bestgerätestrategie für den Kanton Luzern (P 457). Ablehnung

Michèle Bucher begründet das am 9. Dezember 2013 eröffnete Postulat über eine Bestgerätestrategie für den Kanton Luzern. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie an ihrem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Das Postulat spricht sowohl die Aspekte der Energieeffizienz als auch die Investitions- und Betriebskosten an. Dabei werden im Postulat zwei Massnahmen vorgeschlagen:

- a) Bei Neu- und Ersatzanschaffungen nur noch Geräte der besten Energieeffizienzkategorie zu berücksichtigen.
- b) Erstellen einer internen Nutzungsweisung.

Zu a)

Die Steigerung der Energieeffizienz steht in Konkurrenz zu anderen Zielen. Ein leistungsstärkeres und robusteres Gerät ist für einen längeren Einsatz konzipiert, braucht aber allenfalls mehr Strom und kann länger eingesetzt werden als ein leistungsschwächeres und weniger stabiles Gerät. Ein Zielkonflikt zwischen Energieeffizienz, Kosteneffizienz und Betriebssicherheit kann daher gegeben sein. Die Ausschreibung von beispielsweise neuen Notebooks umfasst ca. 110 Kriterien, welche verschiedenste Aspekte für eine für den Kanton wirtschaftliche Lösung abdecken. Die Energieeffizienz ist eine davon.

Im Wesentlichen fordert das Postulat die Festsetzung der höchsten Energieeffizienzkategorie als Musskriterium. Es gibt im Bereich der Informatikmittel jedoch kein global einheitliches Label für Energieeffizienz. Ebenfalls ist es aus beschaffungsrechtlicher Sicht aufgrund des dort herrschenden Diskriminierungsverbots grundsätzlich nicht zulässig, bei öffentlichen Ausschreibungen ein bestimmtes Label für Energieeffizienz vorzugeben, da die technischen Spezifikationen so nicht mehr unbedingt produkteneutral sind (vgl. § 9 Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen; SRL Nr. 734).

Dem Stellenwert der Energieeffizienz bei der Beschaffung von IT-Infrastruktur wird bereits heute grosse Bedeutung zugemessen. Entsprechend wird dies im konkreten Fall bei Ausschreibungen im Anforderungskatalog auch berücksichtigt:

- Mit der revidierten Energieverordnung des Bundes vom 1. August 2014 werden Anforderungen an einen effizienten Umgang von Energie bei Computern und Computerservern festgelegt. Diese Vorschriften zur besseren Energieeffizienz werden von den Produzenten, Importeuren und Händlern berücksichtigt (EnV; SR 730.01; Anhang 2.16).

- Ein Personal-Computer wird beim Ausschalten (Herunterfahren) in einen Off-Zustand (ACPI S5-Norm) gebracht, in welchem nur noch die Netzwerkkarte mit einem minimalen Strom versorgt wird, damit der Computer nachts für die Sicherheits-Updates wieder aufgeweckt werden kann.
- Im Bereich Bildschirm setzt die Dienststelle Informatik (DIIN) auf zertifizierte Modelle respektive TCO. Das strenge TCO-Prüfsiegel ist eine schwedische Norm für Bildschirme, die für herkömmliche Kathodenstrahl-Bildschirme und Flachbildschirme gilt.
- Auch bei Thin Clients, Druckern und Multifunktionsgeräten setzt die DIIN auf Geräte mit einem Energieeffizienz Label, wie zum Beispiel ENERGY STAR. ENERGY STAR ist ein internationales freiwilliges Kennzeichnungsprogramm für stromsparende Bürogeräte, das 1992 vom US-amerikanischen Umweltbundesamt ins Leben gerufen wurde. ENERGY STAR wird seit dem 1. Januar 2009 in der Schweiz offiziell eingesetzt. Bei den Drucksystemen berücksichtigt die DIIN unter anderem das Umweltzeichen Blauer Engel. Diese Geräte erfüllen strenge Anforderungen gemäss RAL-UZ 171 (gültig seit Januar 2013).
- Die von der DIIN angebotenen Personal-Computer von HP unterliegen der WEEE-Richtlinie. Diese Richtlinie erlegt den Herstellern Verantwortung auf und hat die vorrangigen Ziele, die Anzahl der gebrauchten elektronischen Geräte, die auf der Deponie landen, zu reduzieren und Hersteller dazu zu bewegen, von vornherein weniger Abfall durch ihre Produkte zu schaffen. So muss beispielsweise HP seine Produkte am Ende ihrer Nutzungsdauer zurücknehmen und recyceln. Ergänzend verfolgt die DIIN auch den Ansatz, den Life Cycle der Personal Computer zu verlängern, zum Beispiel mit der Weiterverwendung der Geräte in den Volksschulen.

Zu b)

Die Personal-Computer der kantonalen Verwaltung werden zentral durch die DIIN gewartet und betreut. Die erforderlichen Software- und Sicherheits-Updates müssen zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten erfolgen. Voraussetzung dazu ist, dass die einzelnen Personal-Computer von der DIIN aus gestartet werden können. Wird diese Stand-by Funktion unterbunden, führen die einzelnen IT-Arbeitsplätze nach dem Start durch die Benutzer die notwendigen Aktualisierungen aus und sind während dieser Zeit nicht nutzbar. Zudem besteht bei Geräten, welche länger nicht am Netzwerk angeschlossen sind, die Gefahr, dass sicherheitsrelevante Updates nicht erfolgen und somit die IT-Infrastruktur des Kantons zusätzlich gefährdet werden könnte.

Mit einer bindenden Nutzungsweisung, sämtliche Geräte bei Nichtgebrauch vom Strom - und somit auch vom IT-Netzwerk - zu trennen, erhöhen sich die Risiken für die IT unverhältnismässig im Vergleich zu den erwarteten Einsparungen aus dem Wegfall der ohnehin tiefen Standby-Verbräuche aktueller Geräte.

Aus den genannten Gründen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen."

Michèle Bucher hält an ihrem Postulat fest. Die Grüne Fraktion fordere, dass der Kanton eine Bestgerätestrategie entwickle. Damit trage er einerseits seiner Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung und den ansässigen Betrieben Rechnung. Andererseits könnten damit merkbar Energiekosten gesenkt werden. Sie bedauere es sehr, dass sich der Regierungsrat inhaltlich nicht eingehender mit der Forderung auseinandergesetzt habe. Es stelle sich vor allem die Frage, warum sich die Antwort auf die Beschaffung von IT-Infrastrukturen, faktisch von Computern, beschränke. Die Forderung der Grünen sei viel umfassender, ihres Erachtens nach wäre es sinnvoll, die Strategie auf sämtliche vom Kanton anzuschaffenden Geräte anzuwenden: Computer, Drucker, Kaffeemaschinen, Abwaschmaschinen, Autos, Lieferwagen, elektrische Werkzeuge usw. Sie sei enttäuscht darüber, dass die Regierung die Forderung mit dem Hinweis auf das beschaffungsrechtliche Diskriminierungsverbot abzulehnen versuche. Die

Grünen wollten auf keinen Fall, dass sich bei Beschaffungen illegale Praktiken etablierten. Aber gerade im Bereich der technischen Spezifikationen könne ihres Wissens einer Diskriminierung mit dem Zusatz "oder gleichwertig" ohne weiteres begegnet werden. Man sei sich wohl einig darüber, dass mit energieeffizienten Geräten Strom gespart werden könne, ein entsprechender Minderverbrauch würde auch positive finanzielle Auswirkungen mit sich bringen. Die Regierung finde aber, die Steigerung der Energieeffizienz stehe in Konkurrenz zu anderen Zielen. Ein leistungsstarkes und robustes Gerät sei für einen längeren Einsatz konzipiert, brauche aber allenfalls mehr Strom und könne länger eingesetzt werden als ein leistungsschwächeres und weniger stabiles Gerät. Diese Behauptungen seien ihrem Erachten nach falsch. Sie habe bei Elektrogeräteexperten des Bundesamtes für Energie und bei Experten von Energie Schweiz nachgefragt, welche diese Behauptungen nicht bestätigen konnten. Mit der Überweisung des Postulats solle der Regierungsrat beauftragt werden, eine Bestgerätestrategie zu erarbeiten. Selbstverständlich solle darin festgehalten werden, dass keine funktionierenden Geräte ersetzt und keine unterdimensionierten Geräte beschafft werden sollten. Die Strategie solle festhalten, dass Einsatzbereich und Gerät optimal zueinander passen sollten. Mit einer durchdachten und cleveren Strategie lasse sich im Kanton viel Geld sparen und man tue dazu noch etwas für die Umwelt.

Hasan Candan spricht sich für eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats aus. Zum einen werde gefordert, dass der Kanton bei der Neu- und Ersatzbeschaffung Geräte mit der höchsten Energieeffizienzklasse kaufen müsse. Zum anderen solle der Kanton interne Weisungen für die Administration und den Betrieb erarbeiten, um Standby-Funktionen zu reduzieren. Auf diese Weise trage der Kanton seiner Vorbildfunktion Rechnung und senke die Energiekosten merkbar. Die Frage der verschiedenen Labels der Energieeffizienzklassen sei sehr komplex und eine Wertung vorzunehmen, sei deshalb schwierig. Die Labels würden unterschiedliche Faktoren gewichten, wie etwa Nutzungseffizienz oder Herstellung. Aber auch weitere Faktoren würden eine Rolle spielen, etwa die Wartungsintensität, ob Reparaturen möglich seien oder welche Technologie und Materialien eingesetzt worden seien. Auch die Datensicherheit spiele in Verwaltung eine Rolle, hier könne nicht nur auf ökologische Aspekte Rücksicht genommen werden. Die SP wolle zudem nicht nur die billigsten und ökologischsten Geräte, sondern solche, die in Ländern mit fairen Arbeitsbedingungen hergestellt würden. Das Postulat sei der SP etwas zu eng formuliert, daher plädiere sie für eine teilweise Erheblicherklärung. Gerade die Forderung nach entsprechenden internen Weisungen und den zu erwartenden Energieeinsparungen würden dafür sprechen.

Ruedi Amrein lehnt das Postulat ab. Die FDP begründe dies damit, dass auch die beste Energieeffizienzklasse nicht für eine Beurteilung der Nachhaltigkeit ausreiche. Es werde ein Kriterium unter vielen verfolgt, und dieses gebe Auskunft über den Energieverbrauch des Gerätes. Dabei würden aber weder Produktion noch Entsorgung berücksichtigt. Der Ansatz der Regierung mit einer Zielerreichung durch verschiedene Prozesse sei umfassender. Viele Geräte würden auch falsch eingesetzt, was die Energieeffizienz wieder kompensiere. Es sei nicht Aufgabe des Kantonsrates, solche detaillierte Forderungen an die Regierung stellen. Das Abschalten der Geräte sei zwar gut gemeint, aber auch hier überzeugten die Argumente des Regierungsrates mehr. Der Stromverbrauch im Standby-Modus sei zudem ziemlich stark zurückgegangen, hier spreche man von 12 bis 25 Rappen pro Jahr. Zudem bräuchten die Geräte durch das Einschalten und Aufwärmen Energie, was bei der grossen Anzahl Arbeitsplätze sogar zu einem Mehrverbrauch führen könnte. Deshalb machten solche restriktiven Weisungen keinen Sinn.

Raphael Kottmann lehnt das Postulat im Namen der CVP-Fraktion ab. Michèle Bucher verlange, dass die gesamte kantonale Verwaltung nur noch Geräte einsetze, die der höchsten Energieeffizienzklasse entsprechen würden. Der Kanton Luzern müsse bei der Beschaffung die Energieeffizienz miteinbeziehen und beim Vergleich mit anderen Kriterien stark gewichten. Dieses Kriterium dürfe aber nicht nur allein ausschlaggebend sein. Auch weitere Aspekte wie Bedienerfreundlichkeit, Kosten, regionaler Service, Sicherheit und Verfügbarkeit müssten berücksichtigt werden.

Marcel Zimmermann lehnt das Postulat ab. Die SVP unterstütze grundsätzlich den Einsatz von energieeffizienten Geräten. Die im Postulat verlangte Regelung sei aber gemäss der Antwort des Regierungsrates so nicht umsetzbar, da globale Labels fehlten und beschaf-

fungsrechtliche Gründe dagegen sprächen. Den Standby-Modus könne man nicht generell abschaffen, da die DIIN bei Bedarf auf die dezentralen Geräte müsse zugreifen können. Die SVP lehne das Postulat einstimmig ab.

Urs Brücker unterstützt das Postulat im Namen der GLP-Fraktion. Die Ablehnungsbegründung der Regierung vermittle den Eindruck, dass es sich fast ausschliesslich um IT-Geräte handle. Gerade Kaffeemaschinen, Abwaschmaschinen und elektrische Werkzeuge seien aber sehr relevant für den Energieverbrauch. Nicht nur bei der Beschaffung dieser Geräte schlummere viel Sparpotenzial, sondern auch beim Betrieb und Energieverbrauch. Heute seien nicht immer die teuersten Geräte auch die energieeffizientesten. Er verstehe deshalb nicht, warum die Regierung nur von IT-Geräten spreche. Er gehe davon aus, dass der Kanton über Beschaffungskriterien verfüge und diese auch einhalte. Mit einer zusätzlichen Gerätestrategie würde man aber noch weiter gehen. In der Antwort des Regierungsrates hätten ihn die Kriterien einer Notebook-Evaluation überrascht, von 110 Kriterien sei nur eines davon energierelevant gewesen.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann das Postulat ab. Bei energietechnisch-relevanten Geräten handle es sich nun einmal um IT-Geräte, hinzu kämen noch Beleuchtung und Heizung. Das Thema der Kaffeemaschinen und elektrischen Werkzeuge erscheine ihm sekundär. Bereits heute seien diese Maschinen beim Kauf mit den entsprechenden Energiekategorien gekennzeichnet. Die Regierung sei nicht grundsätzlich anderer Meinung als Michèle Bucher, aber man könne nicht immer alle Kriterien erfüllen. Deshalb habe man das Beispiel eines Notebooks mit 110 Kriterien aufgeführt. Wenn man davon nur eines als Muss-Kriterium definiere, werde es immer schwieriger, überhaupt eine Lösung zu finden. Natürlich achte der Kanton beim Kauf von Geräten auch auf die Energieeffizienz, aber es sei nicht das einzige Kriterium. Der ganze Lebenszyklus von Geräten müsse miteinbezogen werden.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 86 zu 21 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 84 zu 26 Stimmen ab.